

Sitzungsvorlage

Datum: 26.10.2016

Drucksache Nr.: **16/0380**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	22.11.2016	öffentlich / Vorberatung
Rat	07.12.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Denkmalpflegeplan der Stadt Sankt Augustin; Beschluss des Denkmalpflegeplans

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt den Denkmalpflegeplan in der vorliegenden Fassung zur Kenntnis. Seine Inhalte werden bei der künftigen Stadtentwicklungsplanung als denkmalpflegerische Belange Berücksichtigung finden und in die Abwägung einfließen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hat entsprechend den Vorschriften des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSchG § 25 Abs. 1) in seiner Sitzung am 14.12.2011 (DS-Nr.11/0409, TOP 6.8.) die Verwaltung beauftragt, den Denkmalpflegeplan nach § 25 DSchG unter Hinzuziehung externen Sachverständigen aufzustellen und fortzuschreiben.

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme, Erfassung und Bewertung sowie der Analyse wurden dem Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss in seiner Sitzung am 17.03.2015 vorgestellt. Die hier dargelegten Zwischenergebnisse wurden ab Ende April 2015 auf der Internetseite der Stadt veröffentlicht. Die Öffentlichkeit wurde durch eine Pressemitteilung hierüber in Kenntnis gesetzt und um Mitwirkung an der Planung gebeten. Anregungen, Korrekturen und Anmerkungen sollten bis Ende Mai an die Verwaltung bzw. das planende Büro Vogt-Werling gerichtet werden. Leider war die Resonanz dieses Aufrufs mit vier Rückmeldungen sehr gering.

Auf den so korrigierten Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Analyse fußend hat das Büro den Kern des Entwurfes des Denkmalpflegeplans, das Planungs- und Handlungskonzept, erarbeitet. Der Entwurf des Denkmalpflegeplans bzw. das Planungs- und Handlungskonzept wurde in der Sitzung des UPV am 02.12.2015 von Herrn Prof. Dr. Dipl. Ing. Werling vorgestellt und näher erläutert.

Um sich eingehend mit dem Plan auseinandersetzen zu können und mit der Bitte um Anregungen, Korrekturen und Ergänzungen wurde den Fraktionen mit Schreiben vom 24.11.2015 eine Daten-CD zur Verfügung gestellt, welche den gesamten Plan beinhaltet. Nach der Sitzung des UPV wurde der Entwurf des Plans im Januar 2016 ins Internet gestellt. Die Öffentlichkeit wurde mit Hilfe von Pressemitteilungen hierauf aufmerksam gemacht und um Anregungen zum Plan bis Mitte März 2016 gebeten. Darüber hinaus wurde der Entwurf des Denkmalpflegeplans interessierten Bürgerinnen und Bürgern in einer öffentlichen Veranstaltung am 06.04.2016 im Rathaus vorgestellt. Hierbei fand die Tatsache, dass die sogenannte „Rautenstrauch-Siedlung“ in Birlinghoven im Plan als denkmalverdächtig eingestuft wurde, besonderen Widerhall. Die kontrovers geführte Diskussion fand in dieser Veranstaltung keinen befriedigenden Abschluss, so dass eine weitere Bürgerversammlung nur zu diesem Thema anberaumt wurde. Sie fand am 09.05.2016 im Haus Lauterbach in Birlinghoven statt. Auch hier konnte die Kontroverse nicht aufgelöst werden. Um Zeit für weitere Überlegungen zu gewinnen, hat die Verwaltung letztendlich darauf verzichtet, den Plan - wie vorgesehen - vor der Sommerpause dem Rat zum Beschluss vorzulegen. Zwischenzeitlich liegt ein Gutachten der hierfür zuständigen Abteilung für Inventarisierung des LVR-Amtes für Denkmalpflege im Rheinland vor, welches den Denkmalverdacht nicht bestätigt, so dass die Kontroverse als ausgeräumt betrachtet werden kann.

Die wenigen übrigen Anregungen, Ergänzungen und Korrekturen aus der Öffentlichkeit wurden in den Denkmalpflegeplan übernommen. Das Büro Vogt-Werling wird in der Sitzung zur Verfügung stehen, um den Plan zu erläutern und Fragen zu beantworten.

Seine Inhalte werden bei der künftigen Stadtentwicklungsplanung als denkmalpflegerische Belange Berücksichtigung finden und in die Abwägung einfließen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.